Häuser
der
Generationen
KINDER
SCHUTZ
KONZEPT
SCHULKINDBETREUUNG GÖTZIS

Inhalt

1 Einleitung 5

1.1 Schulkindbetreuung Götzis – Über uns 5

1.2 Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept? 6

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes 6

1.4 Umsetzung in der Schulkindbetreuung Götzis 6

2 Risikoanalyse 7

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt: 8

2.2 Gewaltformen 8

2.3 Risikofaktoren in der Schulkindbetreuung Götzis 9

3 Präventionsmaßnahmen 10

3.1 Personalvoraussetzungen 10

3.2 Haltung 11

3.3 Verhaltenskodex 11

3.4 Beschwerdemanagement 13

3.5 Präventionsangebote für Kinder 14

4 Maßnahmen im Verdachtsfall 15

4.1 Vermutung/begründeter Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern 16

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern 16

4.3 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende 17

4.4 Gewalt und Vernachlässigung von außen 18

4.5 Schutzmaßnahmen für Betroffene 21

4.6 Schutzbeauftragte:r der Schulkindbetreuung Götzis 21

4.7 Informations- bzw. Meldeabläufe – intern/extern 21

4.8 Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution 22

4.9 Umgang mit Falschbeschuldigung bzw. nicht klärbarer Verdacht 22

5 Interventionspläne 22

6 Dokumentation, Evaluation und Mentoring 23

7 Anlaufstellen 24

8 Quellenangaben 26

9 Anhänge 27

9.1 Verhaltenskodex Kinderschutz 27

Verhaltenskodex Schulkindbetreuung Götzis 27

9.2 Beschwerdevorlage Schulkindbetreuung 28

9.3 Meinungsumfrage Schulkindbetreuung 29

9.4 Dokumentationsvorlage allgemein 30

9.5 Kinderschutz-Rap 31

9.6 Einschätzungsskala bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 32
9.7 Anonymisierte Elterninformation 33
9.8 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (Ganztagesschule) 34
9.9 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (außerschulische Betreuung) 35
9.10 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (Ferienbetreuung) 36
9.11 Interventionsplan intern (Gewalt geht von Erwachsenen aus) 37
9.12 Interventionsplan extern 38

1 Einleitung

1.1 Schulkindbetreuung Götzis – Über uns

Unsere Organisation bietet Familien Unterstützung bei den Betreuungsaufgaben für ihre schulpflichtigen Kinder an und begleitet diese während des Schuljahres täglich nach dem Unterricht. In den Ferienzeiten gibt es ein ganztägiges und abwechslungsreiches Betreuungsangebot zur Freizeitgestaltung. Die Schulkindbetreuung Götzis besteht seit knapp 20 Jahren und ist in diesem Zeitraum stetig gewachsen. Im Jahr 2024 besteht das Angebot der Betreuung an vier Standorten, drei davon bieten Betreuungsmöglichkeiten für Volksschulkinder an. Am vierten Standort gibt es ein Angebot für die Mittelschulkinder. Gesamt werden 2024 um die 400 Kinder und Jugendliche betreut. Das Mitarbeiter:innen-Team setzt sich aus über 20 Frauen und Männern mit verschiedenen pädagogischen Ausbildungen zusammen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich der großen Verantwortung und des Vertrauens bewusst, das Kinder, Jugendliche und Familien in sie setzen. Wir pflegen einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit allen uns anvertrauten Kindern, mit ihren Eltern und mit den Personen aus den verschiedenen Bezugssystemen.
Wir sind Expert:innen, wenn es um die Betreuung für Kinder und Jugendliche geht. Dazu gehört auch, dass wir uns im Rahmen unserer Arbeit und auch außerhalb dieser gegen jede Form von Gewalt in der Gesellschaft, besonders aber an Kindern und Jugendlichen aussprechen.
Das allgemeine Leitbild der Häuser der Generationen (HDG) und das Leitbild „Kind und Jugend“ beinhalten den Rahmen unserer Werte und unseres Handelns im Betreuungskontext: Wir fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung durch konkrete Angebote, indem wir die vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll nutzen. Die Lösungsorientierung steht im Vordergrund! Dieser Auszug aus dem Leitbild impliziert das Bekenntnis zur Gewaltfreiheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, dem Schutz dieser vor jeglicher Gewalt, der Bereitschaft unsere Gegenüber aufmerksam zu begleiten und ihnen in Notsituationen die richtige Hilfe und Unterstützung zu sein oder zu organisieren und zur Seite zu stellen. Beide Leitbilder können auf unserer Homepage gelesen werden.
Im Jahr 2022 wurde in der Schulkindbetreuung Götzis ein Schutzkonzept erarbeitet, das die Vorgehensweise bei dem Verdacht bzw. dem Faktum einer Kindeswohlgefährdung – Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, häusliche Gewalt – festlegt und Präventions- bzw. Schutzmaßnahmen für Kinder und Mitarbeiter:innen definiert. Mit dem nachfolgenden Dokument wurde dieses Schutzkonzept überarbeitet, erweitert und ergänzt und dem Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (KBBG § 12 Abs.1) Folge geleistet, wodurch jeder Träger einer Einrichtung verpflichtet wurde bis zum 31.12.2023 ein Kinderschutzkonzept zu erstellen

1.2 Warum benötigen wir ein Kinderschutzkonzept?

Jedes Kind hat das Recht, frei von jeglicher Gewalt aufzuwachsen. Das Kinderschutzkonzept in unseren Betreuungseinrichtungen soll dabei helfen, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen, um diese vor verschiedenen Formen von Gewalt zu schützen.

Mit der Erstellung unseres Kinderschutzkonzeptes haben wir einen Leitfaden für den professionellen Umgang mit möglichen Risikofaktoren erarbeitet, präventive Maßnahmen gesetzt und Handlungsanleitungen für den Verdachtsfall erstellt, von denen Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende profitieren. Somit wurden verbindliche Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickelt (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 6).

1.3 Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Wir sind den unten angeführten Übereinkommen verpflichtet:

- UN-Konvention über die Rechte von Kindern, Artikel 19 (1) (Schutz vor jeglicher Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung, Ausbeutung)
- EU-Grundrechtecharta, Artikel 24 (Anspruch auf Schutz und Fürsorge)
- Vorarlberger Landesverfassung, Artikel 8, Abs. 3 (Kinderwohl ist vorrangig)
- ABGB § 137 (Gewaltverbot) und § 138 (Kindeswohl)
- Bundes-Verfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011), Artikel 5 (1) (Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- Leitbild der Häuser der Generationen, Kind und Jugend
- Schutzkonzept der Schülerbetreuung Götzis

1.4 Umsetzung in der Schulkindbetreuung Götzis

In den Einrichtungen der Schulkindbetreuung Götzis werden mit verschiedenen Maßnahmen und Mitteln Kinder gestärkt und unterstützt und bei der Entwicklung der kindlichen Selbstwertstärkung und eines positiven Selbstkonzeptes begleitet. Mit Spielen, Büchern, Liedern im kleinen und großen Kreis werden folgende Präventionsbotschaften erarbeitet:

- Meine Gefühle sind wichtig und richtig. Ich kann auf sie vertrauen.
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.
- Ich hole Hilfe, wenn ich etwas nicht allein bewältigen kann.
- Ich darf „Nein“ sagen. Wenn mir etwas passiert, habe ich keine Schuld.
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.

- Mein Körper gehört mir.

(Die 7 gewaltpräventiven Botschaften an Kinder/Jugendliche: gewaltinfo.at).

Wie werden Rechte von Kindern in unseren Einrichtungen kommuniziert und transparent gemacht?

- Plakate zum Thema: Gewalt ist ein NO-GO!
- Briefkasten für Beschwerden und Feedback, Beschwerdewand, Beschwerde-Trommel
- Implementierung der Präventionsbotschaften
  - durch Rituale – z.B. einen Kinderschutzrap (vgl. Anhang 9.5) (Kinderschutz-Rap (ev-kita-gmbh.de).
  - durch themenbezogene Lieder – z.B. Mein Körper gehört mir (Rundfunk-Kinderchor Berlin) (Mein Körper gehört mir - YouTube)
  - mit altersadäquaten Literaturangeboten – z.B. Das große und das kleine Nein (Wolters Dorothee, Braun Gisela), Ich bin stark, ich sag laut Nein! (Apenrade Susa, Cordes Miriam), Mein Körper gehört mir (Geisler Dagmar)
  - durch Kooperationen mit der Schulsozialarbeit am Kumma und Offener Jugendarbeit Götzis, Flyer zu Themen Gewalt, Sexualität, … liegen am Standort der Betreuung Mittelschule auf

Schutzauftrag der Mitarbeiter:innen der Schulkindbetreuung Götzis (§2 Strafgesetzbuch)

Den Mitarbeitenden ist bekannt und bewusst, dass jede:r verpflichtet ist bei Delikten gegenüber unmündigen Personen (Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Quälen, Vernachlässigen) Schutzhandlungen zu ergreifen, um eine Unterlassung der Straftat zu bewirken.

Mitteilungspflicht bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetz 2013)

Den Mitarbeitenden ist bekannt und bewusst, dass jede:r verpflichtet ist, bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung eine schriftliche Mitteilung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe zu machen.

Berufsrechtliche Vorschriften zur Verschwiegenheit stehen der Mitteilungspflicht gemäß Abs. 1 und 3 nicht entgegen.

2 Risikoanalyse

In jeder Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung sollen die den erwachsenen Personen anvertrauten Kinder, eine Atmosphäre vorfinden, in der sie sich geschützt und aufgehoben fühlen

können, und in denen ein vertrauensvoller und achtsamer Umgang herrscht und Grenzen akzeptiert werden. „Grenzen erkennen, Grenzen wahren, Grenzen aushandeln und Grenzen setzen gehört zum pädagogischen Alltag.“ (Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019). Der Geschäftsführung, Koordination und den Mitarbeitenden der Schülerbetreuung Götzis ist dennoch bewusst, dass es trotz aller Bemühungen zu Problemen und Fehlverhalten kommen kann. Durch eine bewusste Wahrnehmung können diese aufgezeigt und durch vereinbarte Maßnahmen künftig vermieden werden (vgl. SOS Kinderdorf, 2019). Die Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren in der täglichen Arbeit zu erfassen. Dabei wird jeder Bereich systematisch überprüft (vgl. Bundeskanzleramt, 2023, S. 25).

2.1 Grenzverletzungen und Gewalt:

„Jegliche Handlungen, die einem Kind Schaden zufügen oder ihm schaden könnten, gehören dazu – und auch das Unterlassen essenzieller Handlungen. Dabei spielt es für das Kind keine Rolle, ob diejenigen, die die Gewalt ausüben, ungewollt oder bewusst handeln“ (UNICEF, o.J.).

Es wird zwischen grenzüberschreitendem Verhalten (Grenzverletzungen) und Gewalt unterschieden.

- Von grenzüberschreitendem Verhalten wird gesprochen, wenn:
  - die körperliche Distanz nicht mehr gewahrt wird;
  - die Schamgrenze oder die Grenze zwischen den Generationen missachtet wird;
  - der nötige respektvolle Umgang fehlt;
  - die Grenze der professionellen Rolle überschritten wird (vgl. SOS Kinderdorf, 2019).

- Unter Gewalt werden alle Handlungen verstanden, die einem Kind Schaden zufügen oder zufügen könnten. Für das Kind ist es dabei irrelevant, ob die zugefügte Gewalt durch die handelnde Person ungewollt oder bewusst ausgeübt wird (vgl. UNICEF, o.J.).

Im Folgenden werden verschiedene Gewaltformen angeführt.

2.2 Gewaltformen

Gewalt gegen Kinder hat viele Gesichter und kann sich durch die verschiedensten Erscheinungsformen äußern (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 45):

- Vernachlässigung: (z.B. unzureichende oder fehlende Versorgung, mangelnde Zuwendung und Förderung sowie der ungenügende Schutz vor Gefahren und die Verletzung der Aufsichtspflicht);

- Körperliche oder physische Gewalt: umfasst Handlungen, die die körperliche Integrität verletzen oder verletzen können – auch wenn sie „erzieherisch“ gemeint sind (z.B. Schläge, Verbrennungen, Schütteln, Würgen, Tritte);
- Seelische oder psychische Gewalt: umfasst wiederholte, teils mutwillige Handlungen, verbale Äußerungen und Verhaltensformen, die dem Kind das Gefühl geben, wertlos zu sein, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt u.a. (z.B. Beschimpfungen, ständige Abwertung, Isolierung, Liebesentzug, Drohungen);
- Sexuelle Gewalt: darunter sind Handlungen einer Person, mit, vor oder an einem Kind, zu verstehen, die der sexuellen Erregung oder Befriedigung dieser Person dienen (z.B. gemeinsames Betrachten von pornographischen Bildern und Videos, das Zwingen zum Geschlechtsverkehr oder zur Masturbation).

2.3 Risikofaktoren in der Schulkindbetreuung Götzis

Mit der Risikoanalyse wurde in der Schulkindbetreuung Götzis ein Instrument eingesetzt, um Situationen im Alltag unserer Einrichtung herauszufiltern, in denen es zu Nähe- und Distanzproblemen, wie auch zu Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und grenzverletzenden Verhaltensweisen kommen könnte. Die Kinder wurden bei der Identifikation der Risiken altersgerecht mit einbezogen (vgl. Maywald, 2022, S. 72). In der Risikoanalyse wurde versucht, sämtliche Risiken für Kinder und Jugendliche bewusst zu machen, die durch die verschiedensten Faktoren wie etwa die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation, die Personalstruktur etc. bestehen. Das Ziel war es, gemeinsam Strategien zu entwickeln, um diese Risiken so weit als möglich zu minimieren. Aufbauend darauf wurden präventive Maßnahmen entwickelt.

Nachfolgende Punkte wurden in der Risikoanalyse partizipativ und standortspezifisch behandelt. Eine regelmäßige Evaluation der vorhandenen Risiken und der sich daraus ergebenden Präventionsmaßnahmen ist vorgesehen.

- Zuständigkeit für Kinder/Jugendliche
- Austausch unter Mitarbeiter:innen
- Gibt es bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse? Wie können diese entschärft werden?
- Gibt es besondere Vertrauensverhältnisse? Gibt es Vorbeugungsmechanismen, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Gibt es besondere Gefahrenmomente?
- Welche Risiken bergen die baulichen Gegebenheiten? An den verschiedenen Standorten der Betreuungseinrichtungen?

- Ist das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet?
- Entstehen Situationen einer 1:1 Betreuung?
- Gibt es unbeaufsichtigte Situationen vor Ort?
- Wird die Privatsphäre der Kinder geschützt?
- Wie nehmen Kinder die Schulkindbetreuung Götzis und die Mitarbeiter:innen wahr?
- Gibt es externe Kooperationen? Können daraus Risiken entstehen?
- An wen können sich Kinder bei Grenzverletzungen wenden?
- Gibt es ein Beschwerdesystem, wem ist dieses bekannt, wie ist es strukturiert?

3 Präventionsmaßnahmen

Um Grenzverletzungen und Gewalt in der täglichen Arbeit mit Kindern vorzubeugen, sind präventive Maßnahmen von hoher Wichtigkeit. Damit diese in der Schulkindbetreuung Götzis zielführend umgesetzt werden können, bedarf es der Berücksichtigung verschiedenster Faktoren.

3.1 Personalvoraussetzungen

Für Einstellungen von Betreuungspersonen in der Schulkindbetreuung Götzis kommen folgende Punkte zum Tragen:

- Stelleninserate, die u.a. die Bedeutung unseres Schutzkonzepts und dessen Inhalte hervorheben
- Schnuppertag
- Einschätzung der Priorisierung für ein gewaltfreies und wertorientiertes Handeln durch die Bewerberin oder den Bewerber
- Pädagogische Ausbildung
- Vorlage der Strafregisterbescheinigung nach § 10 Abs. 1 des Strafregistergesetzes
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge nach § 10 Abs. 1a des Strafregistergesetzes
- Verpflichtende Erklärung jeder Mitarbeiterin und jedes Mitarbeiters die Werte des Leitbilds und das Schutzkonzept der Schulkindbetreuung Götzis sowie des Verhaltenskodex im Arbeitsalltag umzusetzen und sich an den genannten Richtlinien zu orientieren und danach zu handeln.
- Probemonat für neue Mitarbeiter:innen

- Das Anstellungsverhältnis ist das erste halbe Jahr befristet und geht erst danach in eine unbefristete Anstellung über. Davor erfolgt eine Evaluierung der Betreuungskompetenz und des persönlichen Verhaltens jeder neuen Mitarbeiterin und jedes neuen Mitarbeiters.
- Nähe und Distanz: die Initiative nach Nähe muss vom Kind ausgehen, dabei achten die Mitarbeiter:innen darauf, dass der Körperkontakt auf ein Minimum reduziert wird.
- Kleidung: achtsame Bekleidung, die nicht freizügig ist
- Themenbezogene Weiterbildungen

3.2 Haltung

Eine wertschätzende, empathische, respektvolle und achtsame Haltung, die sich auf Augenhöhe mit den anvertrauten Kindern befindet, ist essenziell und begründet das Fundament in der Arbeit mit Kindern.

Die definierten und gemeinsam erarbeiteten Werte und Haltungen der Schulkindbetreuung Götzis sind:

- Vertrauen und Humor
- Wertschätzung der anderen
- Toleranz und Gewaltfreiheit
- Respektvoller/achtsamer Umgang
- Kommunikation auf Augenhöhe
- Struktur und Ordnung

Um die Authentizität der Werte zu gewährleisten, ist den Mitarbeitenden bewusst, dass diese persönlich im Umgang mit den anderen gelebt werden müssen.

3.3 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang fest. Der Verhaltenskodex Kinderschutz der Schulkindbetreuung Götzis wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben. (vgl. Anhang)

Im Verhaltenskodex der Schulkindbetreuung Götzis wurden von und mit den Mitarbeiter:innen für folgende Schlüsselsituationen (vgl. Maywald, 2022, S.73f) erwünschte Handlungsweisen erarbeitet – ebenso wurden jene Handlungsweisen, die verletzend, übergriffig usw. sind definiert:

Begrüßung/Verabschiedung: freundliche Wahrnehmung des Kindes, persönliches Wort oder persönliche Geste

Tabu sind: Ignorieren des Kindes, Beschimpfen

Mahlzeiten: angenehme Atmosphäre schaffen, achtsamer Umgang mit Essen und den Tischnachbarn vermitteln und fördern, für eine wohltuende Gesprächskultur am Tisch sorgen

Tabu sind: starken Druck ausüben, zum Essen zwingen, Gespräche unterbinden, Nahrung und Wasser vorenthalten

Pflegesituationen: nötige Hilfestellung/Unterstützung leisten, die persönliche Integrität des Kindes einhalten, Vier-Augen-Prinzip

Tabu sind: unnötiger Körperkontakt/Berührung, wenn eine 1:1 Situation unvermeidbar ist, muss diese transparent gemacht und dokumentiert werden – Grund, Verlauf der Unterstützungshandlung

Verhalten in Ruheräumen: ruhige Situationen herstellen, „ruhige" Beschäftigungen anbieten, Privatsphäre für Kinder ermöglichen, ohne sie aus den Augen zu verlieren

Tabu sind: Angstkultur schaffen, (absolute) Stille erzwingen

Freies Spiel: Offenheit dafür, gute Beobachtung, Intervention vor dem „Aus-dem-Ruder-laufen"

Tabu sind: den „Karren" laufen lassen, Kinder aus den Augen verlieren, Gewaltspiele

Angeleitetes Spiel: der Situation und den Gruppen angepasste diverse Angebote

Tabu sind: Selbstverwirklichung, unangebrachte Spielkontexte, Gewaltanwendung jeglicher Art

Konflikte unter/mit den Kindern: Gewalt nicht tolerieren, Konfliktparteien trennen, anhören, gemeinsam einen Lösungsweg suchen

Tabu sind: Gewalt anwenden, laut werden, Kind „sichern" – ist dies wegen Gefahr in Verzug unvermeidbar, muss dies transparent gemacht und dokumentiert werden – Anlass, Verlauf

Ausflüge und Unternehmungen: Verkehrssicherheit und bei externen Kooperationen Schutzkonzeptstandards beachten, altersadäquate, diverse Angebote

Tabu sind: Vernachlässigung, die Kinder wissentlich Gefahrensituationen aussetzen

Situationen, die im Verhaltenskodex nicht explizit erwähnt sind, werden wie in den genannten Beispielen mit Respekt und Achtung dem Kind gegenüber und dessen persönlichen Bedürfnissen angemessen, behandelt.

Der Verhaltenskodex dient auch als Maßstab für die gelebten Werte und Ziele im Kollegium, bei der teameigenen Fehlerkultur, den Feedbacks an die Kolleginnen und Kollegen.

Zudem sind bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex durch eine Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters die Kolleginnen bzw. Kollegen verpflichtet, Verstöße dagegen der Koordination der Schulkindbetreuung Götzis zu melden.

Eine Auflistung jener Verhaltensweisen, die beim Umgang mit Kindern, aber auch im Team, nicht toleriert werden:

- Respektlose Ansprache/Behandlung eines Kindes
- Ignorieren des Kindes
- Absolute Kontrolle über ein Kind
- Erzeugen einer Angstkultur
- Ausnutzen der eigenen Machtposition
- Übergriffiges oder missbräuchliches Verhalten
- Anwendung von psychischer oder physischer Gewalt

(vgl. Anhang 9.1)

3.4 Beschwerdemanagement

Alle Beteiligten in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung Götzis (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden nicht an eine bestimmte Form gebunden sind.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Briefkasten für Beschwerden, Feedback – u.a. mit der Verwendung von Symbolkarten/Piktogrammen und ev. einem Stichwort

Beschwerdewand

- Hilfestellungen bei Formulierungen von schriftlichen Beschwerden von Kindern durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter oder eine Kinderpatin oder eines Kinderpaten ihrer eigenen Wahl ist möglich

Feedbackzeit vor/nach dem Mittagstisch

Fixe Sprechzeit

Austausch-Kreis vor dem Ende der Betreuungszeit

Meinungsumfrage zur Schulkindbetreuung (vgl. Anhang 9.3) für ältere Kinder oder Jugendliche

- das Blatt ist am Standort der Schulkindbetreuung für Mittelschulkinder erhältlich, es kann mit den persönlichen Daten versehen werden oder auch anonym abgegeben werden. Eine Abgabe ist beim Briefkasten der Betreuungseinrichtung Mittelschule oder beim Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich des HDG Götzis möglich.

Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Persönliches Gespräch – Sechs-Augen-Prinzip (Koordination, (involvierte/involvierter) Mitarbeiterin/Mitarbeiter, Eltern)

Telefonat mit der Koordination der Schulkindbetreuung

Mail an die Koordination der Schulkindbetreuung

Beschwerdeformular Schulkindbetreuung (vgl. Anhang 9.2) Die Vorlagen sind auf der Homepage, in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung Götzis oder im HDG Götzis im Eingangsbereich erhältlich; die ausgefüllten Formulare können mit den persönlichen Daten versehen oder auch anonym im Eingangsbereich des HDG Götzis in den Beschwerdebriefkasten eingeworfen werden.

Meinungsumfrage zur Schulkindbetreuung Die Vorlagen sind auf der Homepage, in den Einrichtungen der Schulkindbetreuung Götzis oder im HDG Götzis im Eingangsbereich erhältlich. Die ausgefüllte Umfrage kann anonym oder mit den persönlichen Daten versehen in den Beschwerdebriefkasten im Eingangsbereich des HDG Götzis eingeworfen werden. (vgl. Anhang 9.3)

Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Persönliches Gespräch mit der Koordination der Schulkindbetreuung bei Beschwerden zu anderen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, Abläufen, Klientinnen und Klienten usw.

Persönliches Gespräch mit der Geschäftsführung der HDG bei Beschwerden über die Koordinatorinnen der Schulkindbetreuung Götzis

Persönliches Gespräch mit dem Betriebsrat der HDG bei Beschwerden über die Geschäftsführung

3.5 Präventionsangebote für Kinder

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass ihre Bedürfnisse gehört und beachtet werden. Partizipation und das Erfahren von Selbstwirksamkeit ist ein wichtiger Schutzfaktor (vgl. Maywald, 2022, S. 68).
Ebenso wichtig sind Angebote und Maßnahmen, durch die die Kinder ihre Persönlichkeit stärken und ihre Rechte kennen lernen (vgl. Maywald, 2022, S. 77).
Zu den präventiven Maßnahmen gehört auch, dass die pädagogischen Fachkräfte um den achtsamen Umgang mit der kindlichen Sexualität wissen und dies in ihrer täglichen, pädagogischen Arbeit berücksichtigen. Pädagogische Fachkräfte können zwischen kindlicher sexueller Neugier und sexuellen Übergriffen unter Kindern unterscheiden und wissen um die verschiedenen Ausdrucksformen der kindlichen Sexualität wie z.B. Neugier, Zärtlichkeit u.a. Durch Fortbildungen und Schulungen zur Thematik bilden sich die pädagogischen Fachkräfte weiter. In der Schülerbetreuung Götzis werden folgende Punkte nach bestem Wissen und Gewissen ein- und umgesetzt:

- Selbstwert stärken: das Kind wird angenommen, so wie es ist. Mit Stärken, Schwächen, Eigenheiten. Dem Kind vermitteln, es ist gemocht; es ist schön und wichtig, dass es da ist.
- Die Kinder haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen im Betreuungsalltag und übernehmen Verantwortung bei kleinen Aufgaben.
- Die Bedürfnisse des Kindes werden wahrgenommen und beachtet.

- Altersgemäße Aufklärung: Auf kindliche Neugier und Fragen wird offen reagiert, z.B. Was ist Sex? Das Wissen vermitteln, wohin Sex gehört und wohin nicht.
- Die Körperteile haben einen Namen und können richtig benannt werden.
- Stärkende Haltungen in der Erziehung als Präventionsbotschaften einsetzen und dem Kind somit ermöglichen auch in Gefahren-Situationen danach zu handeln.
- Dem Alter entsprechende Mit– bzw. Selbstbestimmung über den eigenen Körper fördern und zulassen.
- Empowerment für eigene Entscheidungen fördern: Kinder dürfen und sollen lernen, Nein zu sagen.
- Dieses Nein wird gehört und ernst genommen. Es wird dem Kind aber auch erklärt, warum ein Nein in bestimmten Situationen nicht akzeptiert werden kann.
- Die Gefühle der Kinder werden ernst genommen, schwierige Gefühle wie Wut, Angst, Scham werden besprochen, der Umgang mit diesen Gefühlen wird somit ermöglicht.
- Berührungen dürfen abgelehnt werden, dazu wird dem Kind der Rücken gestärkt. Es soll erfahren, dass Freundlichkeit oder Höflichkeit nicht an körperliche Berührung gebunden ist!
- Das Kind bekommt vermittelt, dass es mit allem zu der erwachsenen Bezugsperson kommen kann, dass es sich von dieser Hilfe holen und annehmen kann.
- Diese Handlungskompetenzen werden entwickelt, indem schwierige und herausfordernde Situationen miteinander – gedanklich – durchgespielt werden.
- Dem Kind wird das Wissen mitgegeben, dass die Schuld bei einem Übergriff oder bei Gewalt oder Machtmissbrauch nicht beim Kind, sondern beim Erwachsenen bzw. bei dem „Täter"-Kind liegt.

4 Maßnahmen im Verdachtsfall

In der Schulkindbetreuung Götzis ist es unser Ziel, mit unseren Interventionsplänen (vgl. Punkt 5 und Anhänge 9.4 bis 9.6) im Verdachtsfall zum Wohl des Kindes rasch zu reagieren um

- den Verdacht schnell klären zu können.
- bei einer Bestätigung des Verdachtsfalls die Gewalthandlung rasch beenden zu können.
- das betroffene Kind nachhaltig zu schützen.
- den Beteiligten unterstützende Hilfe zu vermitteln.

Unsere Interventionspläne, die je nach Anlassfall Unterschiede aufweisen, ermöglichen es, die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten und geben den Mitarbeitenden, der Koordination der Schülerbetreuung und der Geschäftsführung der Häuser der Generationen Sicherheit.

Die Handlungsschritte aus den Interventionsplänen sind allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.

4.1 Vermutung/begründeter Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern

Es wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und missbräuchlichem Verhalten. Dabei gibt es teilweise unterschiedliche Vorgehensweisen, ob die Täterin oder der Täter eine erwachsene Person oder ein anderes Kind ist; ebenso ergeben sich diese aufgrund der Tatsache, ob Täterin oder Täter interne oder externe Personen sind.

Wird ein missbräuchliches Verhalten einem Mitarbeitenden durch das betroffene Kind oder ein befreundetes Kind mitgeteilt? Kommt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter zu einer kompromittierenden Situation dazu? Werden bei einem Kind ungeklärte und/oder häufige Verletzungen/blaue Flecken festgestellt?
Wird eine Vernachlässigung festgestellt?

4.2 Grenzüberschreitungen und Gewalt unter Kindern

Im Rahmen der Schulkindbetreuung Götzis wird unter/zwischen den Kindern keine Gewalt geduldet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter signalisieren eindeutig, dass diese kein Mittel zur Lösung eines Problems ist.

- Klare Grenzen setzen
- Alternative Handlungsmöglichkeiten aufzeigen
- Im Ernstfall die Konfliktparteien sofort trennen
- Ein Folgegespräch – ev. in einem zeitlichen Abstand – wird bestimmt
- Jede und jeder Beteiligte wird einzeln angehört bzw. mit ihr oder ihm gesprochen
- Entschuldigung und/oder Wiedergutmachung
- Bei gravierenden Fällen bzw. einer auffälligen Beteiligung eines Kindes, werden die Eltern informiert
- Elterngespräche durchführen

- Sexuelle Neugier unter Kindern wahrnehmen, richtig einordnen, die Einhaltung der Regeln diesbezüglich, dass diese im großen Betreuungsrahmen nicht ausgelebt werden kann, einfordern
- Gibt es Vorfälle der sexuellen Neugier, wird dieses Thema zeitnah in Gesprächen, Sitzkreisen, mit Büchern oder in Spielen aufgegriffen
- Ist es den Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung Götzis durch ihren persönlichen Einsatz nicht möglich, gefährdete Kinder im Rahmen der Ganztagesschule zu schützen und ist Gefahr in Verzug, kann das Täterkind nach vorheriger Information der Direktion der Schule und Vorlage der Dokumentation(en) mit sofortiger Wirkung für maximal zwei Wochen suspendiert werden. Die Suspendierung wird von der Direktion beim SQM beantragt und von diesem an die Rechtsabteilung der Bildungsdirektion zur Prüfung weitergeleitet und entweder bestätigt oder zurückgenommen.
- Ist es den Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung Götzis durch ihren persönlichen Einsatz nicht möglich, gefährdete Kinder im Rahmen der außerschulischen Betreuung zu schützen und ist Gefahr in Verzug, kann das Täterkind nach vorheriger Information der Koordination bzw. der Schutzbeauftragten und in Absprache mit der Direktion der Schule und den Eltern von der Schulkindbetreuung dauerhaft suspendiert werden.
- Ist es den Mitarbeitenden in der Ferienbetreuung Götzis nicht möglich gefährdete Kinder zu schützen, wird mit der diensthabenden Koordinatorin oder der Schutzbeauftragten Rücksprache gehalten. Die Koordinatorin oder Schutzbeauftragte informiert die Eltern des Täterkindes, dass dieses mit sofortiger Wirkung von der Ferienbetreuung ausgeschlossen wird. Die Eltern werden über diese Vorgehensweise im Rahmen der Elterninformation zur Ferienbetreuung vorab informiert.

4.3 Grenzüberschreitungen und Gewalt durch Mitarbeitende

In der Praxis kann es in Einzelfällen zu Fehlverhalten und Gewalt durch pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und Assistenzkräfte kommen. Im Betreuungsalltag können folgende Verhaltensweisen auftreten:

Beschämung und Entwürdigung, Anschreien, ständiges Vergleichen mit anderen Kindern, Bevorzugung von Lieblingskindern, Diskriminierung, Zwang zum Essen, Nötigung zum Toilettengang, Zerren und Schubsen, körperliche Bestrafung, Fixieren, Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, mangelnde gesundheitliche Fürsorge, ungenügendes Nähe-Distanz Verhalten, Ignorieren von Übergriffen unter Kindern, sexuell übergriffiges Verhalten, sexueller Missbrauch (vgl. Maywald, 2019, S. 41).

Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeitende darf nicht geduldet werden. Auch „Wegschauen“ und „Banalisieren“ sind keine Handlungsoptionen. Die Mitarbeitenden in der Schulkindbetreuung Götzis trifft dabei eine hohe Verantwortung, dass sie mögliches Fehlverhalten erkennen, professionell handeln und somit Kinder schützen (vgl. Maywald, 2022, S. 53).
Welches Vorgehen bei Gewalt durch Mitarbeitende notwendig ist, hängt von der Art, der Dauer und der Intensität des Fehlverhaltens ab.

- Die Koordination und/oder die Geschäftsführung wird einbezogen, zumindest aber informiert (Kinderschutz und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter-Fürsorge)
- Kollegiales Gespräch in einem geschützten Raum mit der Koordination, daraus kann ev. eine Entschuldigung beim Kind resultieren
- Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtbasierende Regeln
- Gespräch mit den Eltern (Verantwortungsübernahme/Entschuldigung)
- Inanspruchnahme externer Unterstützung (Fachberatung, Supervision, Coaching)
- Mitteilungspflicht, wenn dem Wohl des Kindes zuwidergehandelt wird
- Ev. arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen, die durch die Geschäftsführung eingeleitet werden (bei Bedarf als letztes Mittel)“

(Maywald, 2022, S. 67).

4.4 Gewalt und Vernachlässigung von außen

Eine Kindeswohlgefährdung ist eine gegenwärtige und auch für die Zukunft zu erwartende Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung der weiteren Entwicklung des Kindes voraussehen lässt.
Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt die Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortung; in jenen Fällen, in denen eine angemessene Pflege und Erziehung nicht gewährleistet ist, hat die Kinder- und Jugendhilfe für die entsprechende Förderung und den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu sorgen § 1 Abs. 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (L-KJH-G).

Diesen Auftrag kann die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft nur in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften erfüllen. Wo das Wohl des Kindes gefährdet scheint, sind alle gefordert. Deshalb sieht das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bei einer Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft vor (s. Punkt 1.3). Eine Anzeigepflicht gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft bei Kindeswohlgefährdung besteht jedoch grundsätzlich nicht.

Die Schulkindbetreuung Götzis ist somit dann verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft mitzuteilen, wenn sie die Kindeswohlgefährdung durch professionelle Intervention nicht abwenden kann. Die Entscheidung zur Mitteilung beruht auf Informationen/Beobachtungen, die zu Verdachtsmomenten führen. Eine Mitteilung soll auch im Zweifelsfall erfolgen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, S. 41ff). Dies ist z.B. mit einem E-Mail oder anhand des folgende Meldeformulars möglich:
https://www.schutzkonzepte.at/Plattform/wp-content/uploads/2020/11/Meldeformular.pdf.
Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft bittet darum, vorab auch telefonisch informiert zu werden.
Folgende Hinweise werden bei der Gesprächsführung mit Kindern bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung berücksichtigt:

- dem Kind zuhören und Interesse an seinen Erfahrungen und Sichtweisen zeigen
- nachfragen, wenn etwas nicht verstanden wurde
- dem Kind signalisieren, dass ihm geglaubt wird
- die Themen des Kindes aufgreifen, ohne es dabei zu bedrängen
- respektieren, wenn das Kind über ein bestimmtes Thema nicht sprechen oder das Gespräch beenden will
- dem Kind Unterstützung anbieten
- dem Kind keine falschen Versprechen machen (z.B. darf nicht versprochen werden, die Äußerungen des Kindes als „Geheimnis“ für sich zu behalten)
- das Kind entsprechend seinem Alter beteiligen“ (Maywald, 2022, S. 43).

Die Einschätzung darüber, ob Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist eine schwierige Aufgabe. Eindeutige unmissverständliche Belege für eine Kindeswohlgefährdung sind selten. Es gilt daher, die eigene Wahrnehmung strukturiert zu erfassen und sich ein möglichst umfassendes Bild zu machen. Als Instrument zur Risikoeinschätzung wird die „Einschätzungsskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (vgl. Maywald 2022, S. 40f) verwendet und steht den Mitarbeitenden zur Verfügung. (vgl. Anhang 9.6) Checkliste-KWG-option.pdf (buendnis-kinderschutz-mv.de)

Wenn diese Wahrnehmungen zu Bedenken oder zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung führen, ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar, wie das weitere Vorgehen sein soll.

- Entscheidungen werden nicht allein getroffen
- Rechtliche Vorschriften sind allen bekannt
- der gesamte Ablauf (Wahrnehmungen, Entscheidungen, Tätigkeiten) wird dokumentiert

- Die Entscheidung, ob ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgen soll, wird von den Schutzbeauftragten und der Koordination, ev. in Rücksprache mit dem Team, gefällt
  Dabei wird beachtet, dass es in manchen Fällen (zum Beispiel Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Gefahr in Verzug) kontraproduktiv ist, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Bei Unklarheit darüber wird mit der Bezirkshauptmannschaft – Abteilung Kinder- und Jugendhilfe – im Vorfeld telefonisch Kontakt aufgenommen.

Wenn ein Gespräch für sinnvoll erachtet wird, werden u.a. folgende Punkte beachtet:

- Teilnehmende: Grundsätzlich werden beide Erziehungsberechtigte zum Gespräch eingeladen. Wenn nur ein Elternteil erziehungsberechtigt ist, kann es mitunter – nach Zustimmung – sinnvoll sein, eine weitere Person (Partnerin/Partner) einzuladen. Von der Einrichtung nimmt ein Teammitglied und die Koordinatorin/Schutzbeauftragte teil.
- Einladung: Mündlich oder schriftlich. Beim Grund erfolgt die Angabe, dass die Einrichtung sich Sorgen um das Kind macht.
- Es wird ein zeitlicher Termin fixiert, an dem allen Gesprächspartner ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Als Ort wird ein Besprechungsraum genutzt, der störungsfrei ist und mit Tisch und Stühlen ausgestattet ist. Getränke stehen zur Verfügung.
- Die eigenen Beobachtungen werden sachlich und konkret dargelegt, Beschuldigungen werden vermieden.
- Die Eltern erhalten Gelegenheit ihre Sichtweise zu schildern.
- Zwischenbilanz wird gezogen: Welche Sorgen haben sich als berechtigt oder nicht berechtigt herausgestellt? Gibt es Überschneidungen oder unterschiedliche Sichtweisen?
- Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft: Bestehen die Anhaltspunkte, dass eine Kindeswohlgefährdung weiterhin vorliegt, ist die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe der zuständigen Bezirkshauptmannschaft schriftlich zu informieren. Die Erziehungsberechtigten werden über die Mitteilung bei der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft informiert. Dabei wird darauf geachtet, dass das Kind dadurch nicht zusätzlich gefährdet wird.
- Über das weitere Vorgehen wird eine Vereinbarung getroffen: Maßnahmen und Verantwortlichkeit. Die Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten und von den Beteiligten unterzeichnet.

(Vgl. Maywald, 2022, S. 43ff).

4.5 Schutzmaßnahmen für Betroffene

Betroffene Kinder werden unmittelbar aus gefährdenden Situationen genommen, jeder Kontakt mit jener Person, die unter Verdacht steht bzw. jener Person, von der nachweislich missbräuchliches Verhalten festgestellt wurde, wird abgebrochen und unterbunden. Externe Unterstützung und Hilfe für das Kind wird eingeholt (Kinderschutz-Hotline +43 5 1755-505; kinderschutz@ifs.at); Information an die relevanten Stellen bzw. Bezugspersonen, sofern diese nicht Täterpersonen sind, nach dem Leitsatz: So viel Information als nötig, Wahrung des Datenschutzes, wo möglich!

4.6 Schutzbeauftragte:r der Schulkindbetreuung Götzis

Bis zum Start des Schuljahres 2025/26 ist Frau Nina Wackernell die Schutzbeauftragte der Schulkindbetreuung Götzis. Ab September 2025 ist Frau Anne Fenkart die neue Schutzbeauftragte der Schulkindbetreuung Götzis.

4.7 Informations- bzw. Meldeabläufe – intern/extern

Interne Fälle: Information der Schutzbeauftragten/Koordination und der Geschäftsführung der Schülerbetreuung. Die Schutzbeauftragte/Koordination der Schülerbetreuung übernimmt nötigenfalls die anonymisierte Information des Teams – ohne Täterin/Täter – und der Systempartner. Die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe und bei strafrechtlicher Relevanz die Anzeige bei der Polizei erfolgt ebenfalls durch die Koordination der Schülerbetreuung.
Gewalt unter Kindern: Unterscheidung in Grenzverletzungen, Übergriff und Gewalt/Missbrauch. Bei Gewalt/Missbrauch im Rahmen der Schulkindbetreuung Meldung an die Schutzbeauftragte/Koordination. Absprache mit der jeweiligen Direktion, Vorlage der Dokumentation(en) und Veranlassen einer Suspendierung des Täterkindes. Die Schulkindbetreuung Götzis unterscheidet hier zwischen Betreuung im Rahmen der Ganztagesschule und außerschulischen Betreuungskontexten (vgl. 4.2). Gewalt/Missbrauch im Rahmen der Ferienbetreuung hat nach Information des Teams an die Schutzbeauftragte/Koordination einen sofortigen Ausschluss zur Folge. Die Eltern werden davon in Kenntnis gesetzt.
Externe Fälle: Information an Schutzbeauftragte/Koordination, Information an Kinder- und Jugendhilfe, ev. Anzeige bei Polizei, Information an Team, Systempartner, Geschäftsführung (vgl. Anhänge 9.8 bis 9.10)

4.8 Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet beim Feststellen einer Kindeswohlgefährdung bzw. bei einem Verdacht darauf tätig zu werden und diese Information weiterzugeben. Erst kommt der Schutz des Kindes vor einer mutmaßlichen Täterin/einem mutmaßlichen Täter; zeitgleich erfolgt die Meldung an die Schutzbeauftragte/Koordination bzw. bei der Involvierung der Koordination an die Geschäftsführung. Der Vorfall wird dokumentiert (vgl. Dokumentationsvorlagen 9.4/9.7)

Im Anschluss ergeben sich folgende Abläufe:

- Die Schutzbeauftragte/Koordination der Schulkindbetreuung analysiert die Situation und stellt die Informationen zusammen – das Wohl des Kindes steht an erster Stelle!
- Ein Verdacht wird so rasch als möglich geklärt!
- Wird der Verdacht bestätigt, erfolgt eine rasche Beendigung der Gewalthandlung.
- Schutz der Privatsphäre des betroffenen Kindes und seiner Familie. Vermittlung einer weiterführenden Hilfe.
- Anonymisierte Information an alle Eltern der Kinder aus jener Gruppe, bei der ein Vorfall stattgefunden hat (vgl. Anhang 9.7)
- Eine faire interne Klärung durch Koordination/Geschäftsführung bezüglich der beschuldigten Person muss stattfinden – dieser Person gegenüber wird keine Ermittlung geführt.
- Freistellung der beschuldigten Person, die unter Verdacht steht.
- Entlassung der Täterin/des Täters bei bestätigtem Verdacht.
- Externe Hilfe und Unterstützung für alle Beteiligten organisieren und in Anspruch nehmen.

4.9 Umgang mit Falschbeschuldigung bzw. nicht klärbarer Verdacht

Wird ein Verdacht nicht bestätigt, stellt sich die Anschuldigung als falsch heraus oder kann der Verdacht nicht geklärt werden, wird von der Koordination der Schulkindbetreuung und der Geschäftsführung ein Informationsschreiben mit entsprechendem Inhalt an alle beteiligten oder informierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und informierte Systempartner herausgegeben.

5 Interventionspläne

Es wird differenziert in unterschiedliche Kategorien von Krisenfällen.

Interne Fälle: haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder sonstige im Auftrag der Schulkindbetreuung Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben.
Gewalt unter Kindern: Kinder verüben an anderen Kindern Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauchs-/Gewaltverhalten
Externe Fälle: Mitarbeitende

- werden von einem Kind ins Vertrauen gezogen
- werden Zeugin oder Zeuge von Gewalt, die außerhalb der Schulkindbetreuung stattfindet
- haben Grund zur Annahme einer Gewaltausübung gegenüber einem Kind

Verdacht bei Kooperationspartnerinnen und – partnern: der Verdacht fällt auf eine Person, für die rechtlich die Partnerorganisation zuständig ist

(vgl. Anhänge 9.8 bis 9.10)

6 Dokumentation, Evaluation und Mentoring

Der Dokumentation und Evaluierung unseres Kinderschutzkonzeptes kommt eine große Bedeutung zu. Beobachtungen, Vorkommnisse bzw. Verdachtsfälle werden möglichst genauestens und zeitnah dokumentiert.

Für die Dokumentation werden folgende Punkte berücksichtigt:

- Beobachtungen konkret und mit eindeutigen Worten schildern
- zwischen Beobachtung und Interpretation trennen
- genau definieren WAS /WANN/ WO vorgefallen ist
- beteiligte Personen
- wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet
- gibt es bedeutsame Informationen
- jedes Dokument mit Datum und Namen versehen.

(vgl. Qualitätsstandards SOS Kinderdorf, 2019, S. 11)

Damit unser Schutzkonzept nicht nur in gedruckter Version vorliegt, sondern auch *gelebt* wird, ist es maßgeblich, dieses auch einer regelmäßigen Kontrolle und Überprüfung zu unterziehen. Nach der Implementierung dieses Schutzkonzepts, wurde es nach dem ersten Jahr erstmals evaluiert und aktualisiert (Jänner 2025). Danach erfolgt die Evaluation alle drei Jahre.
Im Rahmen der Evaluierung werden Ergebnisse der Dokumentation zusammengefasst, analysiert und die daraus gezogenen Schlüsse gegebenenfalls für Änderungen in unserem Kinderschutzkonzept herangezogen (vgl. Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J.)

7 Anlaufstellen

Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft

Beratung und Unterstützung der Erziehung, Vermittlung von Erziehungshilfen, zuständige Behörde für die Abklärung von Gefährdungsmitteilungen.

- BH Bludenz T +43 5552 6136 51514; bhbludenz@vorarlberg.at
- BH Bregenz T +43 5574 4951 52516; bhbregenz@vorarlberg.at
- BH Dornbirn T +43 5572 308 53513; bhdornbirn@vorarlberg.at
- BH Feldkirch T +43 5522 3591 54518; bhfeldkirch@vorarlberg.at

Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie den zuständigen Journaldienst über die Polizei.

Kinder- und Jugendanwaltschaft

Information und Beratung, Unterstützung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Vermittlung bei Konflikten mit Einrichtungen und der Kinder- und Jugendhilfe der BH.

T +43 5522 84900; kija@vorarlberg.at

Pädagogische Aufsicht der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung

Pädagogische Aufsicht und fachliche Beratung der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen.

Amt der Landesregierung, Abteilung Elementarpädagogik, Schule und Gesellschaft

T +43 5574 511 22105; elementarpaedagigik@vorarlberg.at

Institut für Sozialdienste (IFS) – Kinderschutz

Beratung und Unterstützung von Kindern, Eltern, Erziehungsberechtigten und Einrichtungen in allen Fragestellungen im Kinderschutz.

Kinderschutz Telefon: 05/1755 505; kinderschutz@ifs.at

Institut für Sozialdienste (IFS) – Unterstützung elementarpädagogisches Personal

Information und Beratung für Mitarbeitende in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Umgang mit psychosozialen Herausforderungen, die nicht die Bildungs- und Betreuungsarbeit betreffen.

Telefon 05/1755 528; unterstuetzung.elementarpaedagogik@ifs.at

Die Österreichischen Kinderschutzzentren www.oe-kinderschutzzentren.at

Rat auf Draht 147 www.rataufdraht.at

Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen www.netzwerk-frauenberatung.at

Dachverband für Männer-, Burschen-, und Väterarbeit in Österreich (DMÖ) www.dmoe-info.at

Familienberatungsstellen in Österreich www.familienberatung.gv.at/beratungsstellen

Opfernotruf 0800 112 112 www.opfer-notruf.at

8 Quellenangaben

Amt der Vorarlberger Landesregierung, 2018, Leitfadensammlung für Kinderbetreuungseinrichtungen und Spielgruppen des Landes Vorarlberg

Braun, G., 1989, Präventionsbotschaften, aufgerufen am 16.11.2023, Die 7 gewaltpräventiven Botschaften an Kinder/Jugendliche: gewaltinfo.at

Bundeskanzleramt, Kinderschutzkonzepte, Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich, 2023

Bündnis Kinderschutz MV, aufgerufen am 5.12.2023, Checkliste-KWG-option.pdf (buendnis-kinderschutz-mv.de)

Evangelisch-Lutherische Kindertagesstätten, 2023 Kinderschutz-Rap, aufgerufen am 16.11.2023, Kinderschutz-Rap (ev-kita-gmbh.de)

Kommunalverband für Jugend und Soziales KVJS, Einschätzskala Kindeswohlgefährdung Kindertageseinrichtungen, aufgerufen am 15.11.2023, *https://www.*gewaltinfo*.at/uploads/pdf/hilfefinden/KVJS_KiWo_Skala.pdf)*

Maywald, J., 2022, Schritt für Schritt zum Kinderschutzkonzept: Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten (2. Auflage), Don Bosco

Maywald, J., 2019, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern: Die Kita als sicherer Ort für Kinder, Herder

Offene Jugendarbeit Götzis, 2021, Schutzkonzept

Plattform für Kinderschutzkonzepte, o.J., aufgerufen am 20.07.2023, https://www.schutzkonzepte.at/

SOS Kinderdorf, 2. Aktualisierte Auflage 2019, Qualitätsstandards: Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins, aufgerufen am 20.07.2023 https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/110940/1e4dcdadba8123721eca64517fccd19b/verbindliche-verfahrenswege-bei-grenzueberschreitungen-data.pdf

UNICEF, o.J., Was ist Gewalt gegen Kinder? aufgerufen am 20.07.2023 https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/gewalt-gegen-kinder-beenden/was-ist-gewalt-fragen-und-antworten

9 Anhänge

9.1 Verhaltenskodex Kinderschutz

Verhaltenskodex Schulkindbetreuung Götzis

Die Betreuungseinrichtung ‚Schulkindbetreuung Götzis' verpflichtet sich, das Wohl und den Schutz der Kinder vor Missbrauch und Misshandlung im eigenen Bereich zu gewährleisten. Es werden Präventionsmaßnahmen gesetzt, sowie eine aufmerksame, wertschätzende Haltung jeder Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiters gefordert, die gleichzeitig die Rechte jedes Kindes wahrt und das Risiko von Gewalt und Missbrauch in der Schulkindbetreuung Götzis verringert.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich folgende Punkte einzuhalten:

- diesen Verhaltenskodex einzuhalten
- das Schutzkonzept der Schulkindbetreuung Götzis zu befolgen
- für die Beachtung der Verhaltensregeln in der Schulkindbetreuung zu sorgen
- in meinem Arbeitsbereich ein sicheres Umfeld und eine wohltuende Atmosphäre für die anvertrauten Kinder zu schaffen
- die Rechte der Kinder zu wahren
- den Kindern mit Respekt gegenüberzutreten
- das Vier-Augen-Prinzip im Umgang mit Kindern einzuhalten
- jedem Kind die nötige Unterstützung und Hilfe zu gewähren
- jedem Kind ein Mitspracherecht bei Entscheidungen einzuräumen
- jedem Kind so viel Autonomie als möglich zukommen zu lassen
- auf Kinderfragen offen und altersgemäß zu reagieren
- altersadäquate Angebote zu schaffen
- Gewalt in keiner Form zuzulassen oder selbst anzuwenden
- auf Bedenken, Anschuldigungen o.ä. sofort zu reagieren und die Koordination/Schutzbeauftragte zu verständigen.

Ebenso verpflichte ich mich folgendes Verhalten zu unterlassen oder bei der Wahrnehmung in meinem Arbeitsumfeld an die Koordination/Schutzbeauftragte zu melden:

- körperliche Gewalt an Kindern
- verbale Gewalt an Kindern
- Ignorieren eines Kindes
- Druck und Zwang ausüben
- das Erzeugen einer Atmosphäre von Angst
- Machtmissbrauch dem Kind gegenüber
- die Schutzbedürftigkeit eines Kindes ausnutzen
- ein Kind im Zuge einer Unterstützungshandlung unangemessen zu berühren
- sexuelle Handlungen jeglicher Art vor, an oder mit einem Kind

Name	
Datum, Unterschrift	

9.2 Beschwerdevorlage Schulkindbetreuung

Beschwerdeblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder die Schulkindbetreuung Götzis besuchen

---

1. Beschwerdeführer:in:

Vor- und Zuname: _____

Adresse: _____

_____

Telefon: _____

Email: _____

2. Beschwerde (Art und Gründe):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

3. Bearbeitung der Beschwerde:

Weiterleitung an: _____

Datum: _____

Zu erledigen bis: _____

Erledigungsvermerk – weitere Bearbeitung:

_____

_____

_____

Erledigt am: _____ von: _____

Beschwerde wurde am (Datum und Uhrzeit) _____

von _____ entgegengenommen

9.3 Meinungsumfrage Schulkindbetreuung

Eure bzw. Ihre Meinung ist uns wichtig!

Liebe Kinder und Jugendliche!
Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Haben wir Deine bzw. Ihre Erwartungen erfüllen können?
Wir wollen unsere Leistungen ständig verbessern, damit Du bzw. Sie mit uns zufrieden sind.
Dazu bitten wir Dich bzw. Sie um Hilfe.

Bitte teilst Du bzw. teilen Sie gerne Folgendes mit: Lob oder Anregung, die eigene Meinung oder Kritik

_____ _____

Datum Unterschrift (freiwillig)

- o Ich wünsche ein Antwortschreiben.
- o Ich besuche die Schulkindbetreuung Götzis.
- o Ich bin ein Elternteil oder erziehungsberechtigt.

Freiwillige Angaben zur Person

Name/Vorname…….
Straße ……
PLZ/Ort ……..
Email ……....

9.4 Dokumentationsvorlage allgemein

Dokumentation, am _____

Melderin: _____

Vorfall: _____

_____

Sofortmaßnahmen: _____

Beteiligte: _____

Elterninfo:
- Ja
- Nein

Dokumentation, am _____

Melderin: _____

Vorfall: _____

_____

Sofortmaßnahmen: _____

Beteiligte: _____

Elterninfo:
- Ja
- Nein

9.5 Kinderschutz-Rap

MEINE GEFÜHLE SIND RICHTIG UND WICHTIG!
Bewegung: rechte Hand auf linke Brust

DEINE GEFÜHLE SIND RICHTIG UND WICHTIG!
Bewegung: linke Hand auf rechte Brust

ICH SAG NEIN- LASS DAS SEIN!
Bewegung: Hände nacheinander in Nein-Haltung nach vorn

GRENZEN SETZEN, NICHT VERLETZEN!
Bewegung: Hände in Kreuzhaltung vor die Brust und den Oberkörper nach links und rechts drehen

EIN GUTES GEHEIMNIS BEHALTE ICH FÜR MICH,
Bewegung: linke Hand bildet eine Schale, rechte Hand deckt die Schale zu

EIN SCHLECHTES GEHEIMNIS SAG ICH WEITER!
Bewegung: Hände bilden einen Trichter vor dem Mund, Stimme laut

ICH KANN HELFEN
Bewegung: mit ausgestreckten Armen und Händen Hilfe anbieten

UND MIR HILFE HOLEN!
Bewegung: mit beiden Händen jemanden zu mir winken

DENN EINES SAG ICH DIR!
Bewegung: Zeigefinger zeigt auf sich und dann ausgestreckt nach vorn

MEIN KÖRPER GEHÖRT MIR!
Bewegung: sich selbst freundlich in die Arme nehmen

Kinderschutz-Rap (ev-kita-gmbh.de).

9.6 Einschätzungsskala bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Checkliste-KWG-option.pdf (buendnis-kinderschutz-mv.de)

9.7 Anonymisierte Elterninformation

Götzis, xx,yy,zzzz

Verdacht auf einen sexuellen Übergriff/Missbrauch in der Schulkindbetreuung XY

Sehr geehrte Eltern,

leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass es im Rahmen der Betreuung am Standort XY zu einem sexuellen Übergriff/Missbrauch/einer Gewaltanwendung durch eine anwesende Person (Mitarbeiterin / Mitarbeiter / Kind) gekommen ist.

Wir haben die notwendigen Schritte eingeleitet und den Vorfall der Kinder- und Jugendhilfe gemeldet bzw. bei der Polizei zur Anzeige gebracht.

Sollten auch Sie einen entsprechenden Verdacht hegen bzw. sind Sie auf Auffälligkeiten aufmerksam geworden, bitten wir Sie uns dies bekanntzugeben bzw. bei der Kinder- und Jugendhilfe und Polizei zu melden.

Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Mit freundlichen Grüßen,

Melanie Böhler **Achim Steinhauser**
Maria Vith

(Koordination Schulkindbetreuung) **(Geschäftsführung)**

9.8 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (Ganztagesschule)

DOKUMENTATION

Eingang einer **Verdachtsmeldung** in der SB Götzis durch Mitarbeiter:in, Kind oder Dritte;
Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und missbräuchliches/gewalttätiges Verhalten

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich unterstütze und schütze das Kind so gut es für mich möglich ist.
- Ich stelle keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine Versprechungen oder Zusagen, die ich nicht einhalten kann.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Bei **Grenzverletzungen** – Besprechung im Team; weiterer Schritte festlegen & an die Schutzbeauftrage/Koordination melden

Bei **Übergriff, Missbrauch oder Gewalt** – Meldung an die Schutzbeauftragte/Koordination

Bei Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt - Erste Klärung durch Schutzbeauftrage/Koordination; weitere Schritte in Absprache mit dem Team

Information an betroffene Personen und Systempartner durch Schutzbeauftrage/Koordination (Datenschutzbestimmungen + Verschwiegenheit!)

Verdacht erhärtet sich

Verdacht wird entkräftet

Grenzverletzung: Gespräch mit Kind

Übergriff: Gespräch mit Kind und Eltern
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u>
Suspendierung durch Direktion in Absprache mit SQM möglich

Missbrauch/Gewalttat: Mitteilung an Kinder- und Jugendhilfe
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u>
Suspendierung durch Direktion in Absprache mit SQM möglich

Klärende Gespräche mit den Betroffenen; **Informationsschreiben**

9.9 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (außerschulische Betreuung)

DOKUMENTATION

Eingang einer **Verdachtsmeldung** in der SB Götzis durch Mitarbeiter:in, Kind oder Dritte;
Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und missbräuchliches/gewalttätiges Verhalten

- bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich unterstütze und schütze das Kind so gut es für mich möglich ist.
- Ich stelle keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine Versprechungen oder Zusagen, die ich nicht einhalten kann.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Bei **Grenzverletzungen** – Besprechung im Team; weiterer Schritte festlegen & an die Schutzbeauftrage/Koordination melden

Bei **Übergriff, Missbrauch oder Gewalt** – Meldung an die Schutzbeauftragte/Koordination

Bei Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt - Erste Klärung durch Schutzbeauftrage/Koordination; weitere Schritte in Absprache mit dem Team

Information an betroffene Personen und Systempartner durch Schutzbeauftrage/Koordination (Datenschutzbestimmungen + Verschwiegenheit!)

Verdacht erhärtet sich

Verdacht wird entkräftet

Grenz-verletz-ung: Gespräch mit Kind

Übergriff: Gespräch mit Kind und Eltern
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u> Suspendierung durch Koordination/Schutz-beauftragte in Absprache mit Direktion und Eltern

Missbrauch/Gewalttat: Mitteilung an KiJu-Hilfe
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u> Suspendierung durch Koordination/Schutz-beauftragte in Absprache mit Direktion und Eltern

Klärende Gespräche mit den Betroffenen; **Informationsschreiben**

9.10 Interventionsplan Gewalt unter Kindern (Ferienbetreuung)

DOKUMENTATION

Eingang einer **Verdachtsmeldung** in der SB Götzis
durch Mitarbeiter:in, Kind oder Dritte;
Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und missbräuchliches/gewalttätiges Verhalten

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich unterstütze und schütze das Kind so gut es für mich möglich ist.
- Ich stelle keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine Versprechungen oder Zusagen, die ich nicht einhalten kann.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Bei **Grenzverletzungen** – Besprechung im Team; weiterer Schritte festlegen & an die Schutzbeauftrage/Koordination melden

Bei **Übergriff, Missbrauch oder Gewalt** – Meldung an die Schutzbeauftragte/Koordination

Bei Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt - Erste Klärung durch Schutzbeauftrage/Koordination; weitere Schritte in Absprache mit dem Team

Information an betroffene Personen und Systempartner durch Schutzbeauftrage/Koordination (Datenschutzbestimmungen + Verschwiegenheit!)

Verdacht erhärtet sich

Verdacht wird entkräftet

Grenzverletzung: Gespräch mit Kind

Übergriff: Gespräch mit Kind und Eltern
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u>
Suspendierung von der Ferienbetreuung möglich

Missbrauch/Gewalttat: Mitteilung an Kinder- und Jugendhilfe
Information an Eltern
<u>Bei Gefahr in Verzug:</u>
Suspendierung von der Ferienbetreuung möglich

Klärende Gespräche mit den Betroffenen; **Informationsschreiben**

9.11 Interventionsplan intern (Gewalt geht von Erwachsenen aus)

Eingang einer **Verdachtsmeldung** in der SB Götzis
durch Mitarbeiter:in, Kind oder Dritte

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich unterstütze und schütze das Kind so gut es für mich möglich ist.
- Ich stelle keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine Versprechungen oder Zusagen, die ich nicht einhalten kann.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Meldung an die Schutzbeauftrage/Koordination (wenn diese involviert, dann Meldung an Geschäftsführung)

Erste Klärung durch Schutzbeauftrage/Koordination;
eventuell Rücksprache mit Geschäftsführung

Information an betroffene Personen und Systempartner
durch Schutzbeauftrage/Koordination
(Datenschutzbestimmungen + Verschwiegenheit!)

Verdacht erhärtet sich

Verdacht wird entkräftet

Suspendierung bis zur Klärung

Klärende Gespräche
mit den Betroffenen;
Informationsschreiben

Verstoß gegen Verhaltens-kodex OHNE strafrechtliche Relevanz - **Gespräch**

Strafrecht betroffen – Meldung an **Kinder- und Jugendhilfe**; Anzeige bei der **Polizei**

9.12 Interventionsplan extern

DOKUMENTATION

Eingang einer **Verdachtsmeldung** in der SB Götzis
durch Mitarbeiter:in, Kind oder Dritte

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich unterstütze und schütze das Kind so gut es für mich möglich ist.
- Ich stelle keine Suggestivfragen.
- Ich mache keine Versprechungen oder Zusagen, die ich nicht einhalten kann.
- Ich mache keine Angebote, die ich nicht erfüllen kann.

Meldung an die Schutzbeauftrage/Koordination

Erste Klärung durch Schutzbeauftrage/Koordination;
Entscheidung über weiteres Vorgehen mit Team

Information an betroffene Personen und Systempartner
durch Schutzbeauftrage/Koordination
(Datenschutzbestimmungen + Verschwiegenheit!)

Verdacht erhärtet sich

Verdacht wird entkräftet

Unterstützung und Hilfe für Kind/Familie sicherstellen

Fall an Fachstelle übergeben: IfS Familienarbeit, Kinder- und Jugendhilfe

Strafrecht betroffen –Meldung an **Kinder- und Jugendhilfe**; Anzeige bei der **Polizei**